

IV. Technische Richtlinien des KFA (TRL)

1. Grundlagen

Die nachfolgenden Richtlinien ergänzen auf Beschluß des KFA Weimar die nachfolgend genannten Verordnungen und Informationen.

Die Satzung des Thüringer Fußball - Verbandes (TFV) wird dabei vollständig anerkannt. (Stand per 01.07.2010)

- Spielordnung des TFV (SpO.TFV)
- Finanzordnung des TFV (FO.TFV)
- Rechts- und Verfahrensordnung des TFV (RVO.TFV)
- Jugendordnung des TFV (JO.TFV)
- Schiedsrichterordnung des TFV (SRO.TFV)
- Geschäftsordnung des TFV
- Beschlüsse und Rundschreiben des TFV, WTFB sowie des KFA

Jegliche Veröffentlichungen in der Tagespresse - **außer generelle Spielabsagen als amtliche Mitteilung des KFA** - sind bei Rechtsfragen gegenstandslos.

Veröffentlichungen im Internet unter **www.kfa-weimar.de** sowie unter **www.fussball.de** sind als verbindliche Information anzusehen.

Die Vereine sind entsprechend der Satzung des TFV zur Nutzung der DFB-Net-Postfächer verpflichtet, diese sollten mind. 1x wöchentlich durch die Vereine geleert werden, eine Vielzahl von amtlichen Informationen wird ausschließlich über diesen elektronischen Weg an die Vereine übermittelt.

Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das Dfb-Net-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch den Verein abgestempelt sind.

Datenschutzklausele

Alle persönlichen Angaben im Ansetzungsheft des KFA Weimar, insbesondere Anschriften und Telefonnummern dienen ausdrücklich der Arbeit des KFA Weimar und der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes im Rahmen des KFA Weimar. Einer Weitergabe der persönlichen Daten außerhalb des KFA Weimar zur Aufrechterhaltung der satzungsmäßigen Aufgabenstellungen wird ausdrücklich widersprochen. Insbesondere die Weitergabe zu Werbezwecken ist ausdrücklich nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der KFA-Vorstand zivil -und strafrechtliche Schritte vor.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Die Vereine haben vor jedem Spieljahr bis zum 31.Juli eine namentliche Mannschaftsmeldung für jede Mannschaft mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Paßnummer an den KFA Fußball Weimar (Anger 13a , Großobringen) zu senden. Für Männermannschaften ist eine gemeinsame Liste von A-Junioren bis Alte Herren, unabhängig von der Spielklasse, zu erstellen. Es ist pro Mannschaft eine Liste, definiert nach Mannschaftszugehörigkeit einzureichen. Nachmeldungen während des Spieljahres sind vor dem ersten Einsatz einschl. einer Kopie des Spielerpasses direkt dem betreffenden Staffelleiter zuzusenden.

2.2. In den Mannschaften der Alte Herren Kreisliga beträgt das Mindestalter 35 Jahre, wobei 4 Spieler pro Mannschaft gewechselt werden können.

2.3. Juniorenspieler des älteren Jahrgangs (1992 und 93) dürfen mit Vollendung des 17. Lebensjahres im Männerbereich eingesetzt werden [§ 18 Zi.7 (2) SpO.] Dazu ist das schriftliche Einverständnis der Eltern sowie eines allgemeinen Arztes notwendig, welche für alle betreffenden Spieler **beim Vorsitzenden des Spelausschuss** zu hinterlegen sind. Genehmigungen aus dem Vorjahr gelten weiterhin. Es ist ausschließlich der Vordruck des KFA Weimar zur Beantragung zu verwenden. Ohne diese Genehmigung dürfen die Spieler nicht eingesetzt werden. Einreichungen per Fax sind innerhalb 1 Woche im Original einzusenden. Spieler, welche gemäß Stichtag noch für B-Junioren spielberechtigt sind (Jhg. 1994), dürfen in der laufenden Saison nicht in den Männermannschaften eingesetzt werden.

3. Spieldurchführung

3.1. Alle im KFA spielenden Mannschaften haben bei Pflichtspielen Rückennummern zu tragen. Zu Spielbeginn sind vorrangig die Nummern 1-11 zu verwenden. Bei einzelnem Tausch der Trikot-Nummer ist diese auf dem Spielbericht zu korrigieren. Die Wechselspieler sind auf dem Spielbericht vor dem Spiel einzutragen. Der SR hat bei der Auswechslung die Namen der eingewechselten Spieler zu überprüfen und auf dem Spielbericht zu notieren. Für alle Spiele innerhalb des KFA Weimar ist ausschließlich der Spielberichtsbogen des KFA Weimar mit 2 Durchschlägen (erhalten beide Vereine nach Spielende und Leistung der Unterschriften durch den SR) im Format A4 zu verwenden.

3.2. Spielverlegungen in dringenden Fällen sind durch die Vereine (i.d.R.) 4 Wochen vor dem Spiel, nur mit schriftlich erklärtem Einverständnis des Gegners sowie einem vereinbartem Ausweichtermin und Zahlung der Spielverlegungsgebühr oder Nachweis der Einzahlung (siehe Pkt.2. der FRL) ausnahmslos schriftlich mit dem Vordruck (Seite 111) beim Vorsitzenden des Spelausschuss zu beantragen. Durch Diesen erfolgt Genehmigung oder Ablehnung des Antrages sowie eine (i.d.R.) schriftliche Bestätigung bzw. Ansetzung an beide Vereine und Benachrichtigung des SR-Ansetzers. Abweichend von dieser Regelung können mind. 6 Wochen vor dem eigentlichen Termin ohne Einverständnis des Gegners Spielverlegungen beantragt werden (für Jugendweih von aktiven Spielern, Feuerwehrausscheid auf dem Platz o.ä.). Über deren Genehmigung entscheidet der Spelausschuss nach Prüfung der Gründe im Einzelfall.

Spielverlegungen sind auch mit Einverständnis beider Vereine zu Gunsten von Freundschaftsspielen und Turnieren jeder Art nicht zulässig.

An den letzten beiden Spieltagen erfolgt in allen Klassen keine Verlegung. Die Spiele sollten zeitgleich erfolgen.

Anträge ohne Einzahlung der Verlegungsgebühr werden nicht bearbeitet.

Die Gebühr wird bei Ablehnung erstattet (bitte Kontoverbindung mitteilen). In Ausnahmefällen ist der Spelausschuss berechtigt, Spiele unabhängig von o.g. Regelung zu verlegen.

3.3. Pflichtspiele haben auch bei Freundschaftsspielen höherklassiger Mannschaften Vorrang.

3.4. Kommt ein angesetztes Pflichtspiel infolge Nichtantreten einer Mannschaft bzw. des SR nicht zur Austragung, ist in jedem Fall ein Spielbericht auszufüllen und dieser dem Staffelleiter zuzusenden.
Dies ist nicht notwendig, wenn Absage einer Mannschaft über den Spielausschuss bzw. Staffelleiter erfolgt ist und die andere Mannschaft nicht antreten musste.

3.5. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Anmeldung erfolgt ausnahmslos schriftlich bzw. per Internet-Anmeldung beim Spielausschuss-Vorsitzenden. Gleichzeitig ist beim zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer ein Schiedsrichter bzw. auch SR-Assistenten zu beantragen, dabei ist nach folgendem Grundsatz zu verfahren, entscheidend ist die Klassenzugehörigkeit der Heimmannschaft.

Männer	gegen	SR	SRA
Landesliga	- Landesliga oder höher	TFV	Regional
	- Landesklasse, Regionalkl.	Regional	KFA
Landesklasse	- höherklassige Gegner	TFV	Regional
	- Landesklasse, Regionalkl.	Regional	KFA
Regionalklasse	- höherklassige Gegner	Regional	KFA
	- alle anderen	KFA	KFA
Kreisliga / 1. + 2. Kreisklasse		KFA	n.B.
Nachwuchs + Frauen		KFA bzw. Vereine	

Alle Vereine, welche ihre Heimfreundschaftsspiele und Turniere nicht anmelden, werden mit einem Strafgeld in Höhe von 25 € pro Spiel belegt. (§ 16 Zi. 6 SpO)
Auch Verstöße gegen die SR-Richtlinie für Freundschaftsspiele werden mit einem Strafgeld belegt.

3.6. Für alle Spiele der Männer sowie der Alten Herren, der A-, B- und C-Junioren wird durch den KFA ein Schiedsrichter angesetzt.
Bei den Männer-Spielen der Kreisliga (i.d.R.) sowie in wichtigen Spielen der 1. Kreisklasse werden SR-Gespanne mit Assistenten angesetzt.
Ein Finanzausgleich der SR-Kosten in KL und 1.KK erfolgt zum Spieljahresende.
Alle Spiele sind laut SpO und SRO durch Fußballschiedsrichter zu leiten.
Für Spiele der D-, E- und F-Junioren stellt der gastgebende Verein einen Schiedsrichter der in Punkt VIII. dieses Heftes veröffentlichten SR-Listen.
Alle anderen Sportfreunde zählen im Sinne der SpO nicht als Schiedsrichter und sind nicht zum Leiten von Spielen berechtigt.
(Ausnahme: § 19 Zi. 4 SpO sowie ausgebildete Jung-SR mit vorübergehenden gültigem SR-Ausweis).
In Ausnahmefällen werden wichtige Spiele dieser Altersklassen mit einem neutralen SR besetzt. Diese Ansetzung wird dem Heimverein kurzfristig mitgeteilt.

3.7. Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem Spiel anzureisen, um über die Bespielbarkeit des Platzes zu entscheiden, um damit eine evtl. unnötige Anreise des Gastvereins zu vermeiden. Diese Kontrolle kann auch im Auftrag des angesetzten SR durch einen ortsansässigen SR erfolgen, welcher dann jedoch nicht zur Spielabsage berechtigt ist.
Bei Gefährdung der Spieldurchführung sind nachfolgend aufgeführte Platzbeauftragte zu verständigen (mindestens 3 Stunden vor dem Spiel), welche dann in Absprache mit dem Rechtsträger und dem Vorsitzenden des Spielausschuss (oder im Ausnahmefall mit dem Staffelleiter) telefonisch über die weitere Vorgehensweise beraten.
Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.
Macht sich eine Anreise des Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrkosten plus 6 € zu erstatten (vgl. TFV – Finanzordnung). Absagen des Platzbeauftragten sind bis höchstens 3 Stunden vor Spielbeginn möglich, danach entscheidet der angesetzte Schiedsrichter.

Ist kein Platzbeauftragter erreichbar, so ist in jedem Fall mit dem Vorsitzenden des Spielausschuss oder auch dem Staffelleiter Kontakt aufzunehmen.
Die betreffenden Telefonnummern sind unter KFA oder unter SR zu entnehmen.
Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.
Spelausfälle sind telefonisch vor der Spielabsage an den Vorsitzenden des Spielausschuss sowie beim Staffelleiter und auch im DFB-Net zu melden.

Platzbeauftragte für Spiele innerhalb des KFA Weimar:

Mitte: **Sven Wenzel / Steffen Seiffert**
(Weimar: Stadion, Lindenberg, Oberweimar, Gaberndorf, Niedergrunstedt, Tröbsdorf)

Jürgen Bombien / Torsten Zein / Silvio Fehn
(Kromsdorf, Umpferstedt, Frankendorf, Oßmannstedt)

West: **Steffen Seiffert / Ralf Hanemann**
(Berlstedt, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Niederzimmern, Obernissa)

Süd: **Ronald Telle / Helmut Eckardt / Günther Eckardt**
(Bad Berka, Blankenhain, Klettbach, Kranichfeld, Tannroda, Tonndorf)

Winfried Trinkler / Ronald Telle
(Legefeld, Kötsch, Mellingen, Magdala, Gschwabhausen)

Ost: **Ronny Höss / Silvio Fehn**
(Apolda, Niederroßla, Moorental, Zottelstedt, Wickerstedt, Wormstedt)

Marco Ruhlig / Günter Schubert / Ronny Höss
(Auerstedt, Bad Sulza, Niedertrebra, Schmiedehausen)

Nord: **Sven Wenzel / Detlef Riemer**
(Buttelstedt, Ettersburg, Großobringen, Pfiffelbach, Schöndorf)

3.8. Sämtliche Eintragungen des SR auf dem Spielbericht (Version 2005 mit 2x Durchschlag Format A4) sind durch die Vereine unterschriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Feldverweisen wegen Torverhinderung mit der Hand im Strafraum ist durch den Schiedsrichter die Auswirkung des notwendigen Strafstoßes auf dem Spielbericht zu vermerken. Bei Feldverweisen haben die SR in jedem Fall einen kurzen Zusatzbericht entsprechend der KFA-Vorlage anzufertigen und diesen innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel an den Staffelleiter und den betreffenden Verein zu senden. Leere Felder im Spielbericht sind durch den SR streichen zu lassen.

Der SR sendet den Spielbericht mit dem durch den Heimverein zu stellenden Freiumschlag nach dem Spiel an den jeweiligen Staffelleiter.
Im Bereich der D,- E,- und F-Junioren haben die Vereine besonders auf die Einsendung nach jedem Spiel zu achten.
Wiederholte mangelhafte Ausfüllung des Spielberichtes durch Vereine und Schiedsrichter kann mit einem Strafgeld geahndet werden.

3.9. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR ; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an den Vors. des Spielausschuss zu melden

- 3.10.** Ein Verzicht eines Vereins auf seinen Platz in einer höheren Klasse und sein damit verbundener Abstieg ist dem KFA schriftlich bis Beginn der Rückrunde zu erklären. Gleiches gilt für das Aufstiegsrecht. Vereine, welche mit ihrer Nachwuchsmannschaft im kommenden Jahr in den Bereich des TFV aufsteigen wollen, melden dies bis zum 30.04.2011 schriftlich an den KFA, das Aufstiegsrecht wird zuerst dem Kreismeister (und den Folgenden) eingeräumt.
- 3.11.** Alle aktiven Schiedsrichter werden verpflichtet, an der Saisoneroöffnung und an mindestens einem weiteren Lehrabend pro Halbserie teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung kommt Punkt 3.2.4. der FRL zur Anwendung.
- 3.12.** Bezüglich SR-Ordnung § 8, (3) wurde für den KFA Weimar folgende Regelung beschlossen: SR können in der Kreisliga nicht zum Einsatz kommen, wenn sie selbst als Spieler oder Trainer in dieser Klasse aktiv sind. Diese Regelung greift nicht in die Spielberechtigung eines Spielers im Sinne der Spielordnung ein.
- 3.13.** Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst einzusetzen. Zu diesem Ordnungsdienst ist ein Platzordnerbuch zu führen und dieses dem SR vor dem Spiel vorzulegen. Das Ordnerbuch ist dem KFA (und dem Sportgericht) auf Verlangen vorzulegen. Pro Spiel sind mind. 3 Ordner (bis 100 Zuschauer) einzuteilen. Diese sind mit Armbinden o. ä. zu kennzeichnen. Der Platzordnerobmann ist auf dem Spielbericht zu vermerken. (Vgl. dazu § 9 der SpO) Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.
- 3.14.** Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.
- 3.15.** Für die Genehmigung von Trikotwerbung gilt die Durchführungsbestimmung des TFV, die jeweiligen Genehmigungskarten sind vor Spielbeginn auf Verlangen vorzulegen.
- 3.16.** Bewertungskriterium für Fair Play Wertung
- | | |
|------------------------------|--|
| Gelbe Karte | 5 Punkte |
| Gelb-Rote Karte | 20 Punkte |
| Rote Karte | 20 Punkte pro gesperrtem Spieltag |
| Nichtantreten der Mannschaft | 75 Punkte |
| Spielabbruch verschuldet | 150 Punkte |
| besondere Vorkommnisse | 20 -100 Punkte (nach Festlegung Spelausschuss) |
- 3.17.** Die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften erfolgt nach der auf dem Meldebogen für die laufende Saison erfolgte Meldung. Im Männerbereich nehmen nur die Mannschaften aus KL und 1.KK teil. Bei freien Plätzen wird mit Mannschaften der 2.KK (vorrangig 1.) aufgefüllt. Die Durchführung erfolgt nach den Möglichkeiten der Hallenvergabe. An den HKM nehmen nur Mannschaften teil, welche auch am Punktspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse teilnehmen. Nichtantritte trotz Meldung werden gemäß Pkt. 3.1. Finanzrichtlinie geahndet.
- 3.18.** Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenkreismeisterschaft bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Spelausschuss. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 1.4. a,b,d,e, j oder l des Strafenkataloges des TFV möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

3.19. Wir verweisen hier auf § 20 der SpO, in welchem Festlegungen zu Sperren nach Gelb-Roter Karte und zur Sperre nach 5 (Pokal 2) Gelben Karten festgelegt sind. Anfragen an die Staffelleiter wegen der Anzahl von Verwarnungen einzelner Spieler bzw. gesamter Mannschaften des eigenen Vereins werden ausschließlich schriftlich gegen Einsendung eines Freiumschrags durch die Staffelleiter beantwortet. Mündliche Anfragen können nicht beantwortet werden.

3.20. Die Vereine sind verpflichtet, die Endergebnisse aller Pflichtspiele über das DFB-Net-System im festgelegten Zeitrahmen zu melden. Siehe dazu Hinweise Punkt 4.29. auf Seite 8 im Ansetzungsheft. Nichtmelden der Spielergebnisse wird nach der Finanzrichtlinie geahndet.

3.21. Der Vorsitzende des Spielausschuss ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Ordnungen des TFV, Vereine, Mannschaften und Einzelpersonen für den Spielbetrieb bis zur Verhandlung des Sportgerichtes zu sperren.

4. Strafgeldregelung

4.1. Verstöße gegen die Spielordnung des TFV oder diese Technische Richtlinie des KFA Weimar werden mit Strafgeld nach Punkt V. (Finanzrichtlinie) dieses Ansetzungsheftes geahndet:

4.2. Die Strafgelder können durch den Staffelleiter/Spielausschuss ausgesprochen werden, wenn keine Verhandlung vor einer Rechtsinstanz erforderlich ist.

4.3. Für alle ausgesprochenen Strafgelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson innerhalb des TFV voll verantwortlich.

4.4. Wird die Bezahlung des Strafgeldes durch den betreffenden Verein auch nach der letzten Mahnung bis zum aufgeforderten letzten Zahlungstermin nicht erledigt, wird eine Verhandlung vor dem Sportgericht beantragt und die höchstklassige Mannschaft im KFA spielend bis dahin gesperrt.

5. Auf- und Abstiegsregelung, Ermittlung Kreismeister bei 2 Staffeln

5.1. Grundsätze

Aufstiegsberechtigt in die Kreisliga und 1.Kreisklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in der höheren Klasse spielt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (sowie Punkt 5.3. beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. in besonderen Situationen (Extremabstieg in RK) kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA-Vorstand geändert werden.

Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklassen beenden wollen, haben dieses bis spätestens 31.März 2011 schriftlich beim KFA Fußball (Anger 13a, Großbröngen) zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch Auflösung oder Fusion eines/mehrerer Vereine in der KL / 1.KK frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger.

5.2. Regelung Kreisliga bis 2.Kreisklasse

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2011 / 2012 wieder mit jeweils 16 Mannschaften in der Kreisliga und 1.Kreisklasse gespielt werden kann.

Fall	a	b	c	d	e	f	g
Absteiger aus RK in KL	0	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger in RK	1	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus KL in 1.KK	2	2	3	4	4	5	6
Aufsteiger aus 1.KK in KL	3	2	2	2	1	1	1
Absteiger aus 1.KK in 2.KK	1	2	2	3	3	4	5
Aufsteiger aus 2.KK in 1.KK	3	3	2	2	1	1	1

(Anm.: Nach Beschluß der TRL wurde die Mannschaft des FSV Weimar-Nohra zurückgezogen, dies ist in den o.g. Aufstellungen bereits berücksichtigt, d.h. die Zahl der Absteiger aus der 1. KK beruht auf 15 spielenden Mannschaften)

Erläuterung zur den einzelnen Fällen:

Aufstieg aus der 2. in die 1. Kreisklasse

- Fall a – b) 3 Mannschaften aus der 2.KK steigen auf, die Staffelsieger direkt, die Staffelfreiten spielen im EC-Modus den freien Platz aus
- Fall c – d) die Staffelsieger steigen direkt auf
- Fall e – g) nur 1 Mannschaft aus der 2.KK steigt auf, die Staffelsieger spielen im EC-Modus den freien Platz aus

Berechtigt für den Aufstieg bzw. teilnahmeberechtigt an den Relegationsrunden sind nur Vereine bzw. Mannschaften, von denen nicht bereits eine Mannschaft in der 1. KK spielt, es sei denn, diese ist bereits vor Beginn der Relegationsrunde fest in die KL aufgestiegen. Ggf. rücken nachfolgende Mannschaften der entsprechenden Staffel nach, dies ist jedoch bis max. Platz 5 möglich. Sollte dadurch keine Mannschaft aus einer Staffel teilnahmeberechtigt sein, steigt der Gegner direkt auf..

5.3. Ermittlung des Kreismeisters bei Spielen in 2 Staffeln

Im Bereich der Junioren (D-, E- und F-Junioren) wird der Kreismeister durch Entscheidungsspiele nach dem EC-Modus (Hin-und Rückspiel) ermittelt. Zum Pokalfinale am 01.05.11 werden die Reihenfolge der Spiele, also wer hat zuerst Heimrecht, für die jeweiligen Altersklassen ausgelost.



6. Status von Mannschaften

Nachfolgend aufgezählte 2. und 3. Mannschaften in den bezeichneten Staffeln haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Paßrecht)

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. die entsprechende 2.) Mannschaften im Sinne der Spielordnung § 18 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

Mannschaft	Spielklasse/Staffel	gegenüber wem?
SV Am Ettersberg 3.	2.Kreisklasse / St. B	2. Männer in Staffel A
SPU BSC Apolda 2.	D-Junioren / St. B	1. Mannschaft in Staffel A
FC Empor Weimar 2.	D-Junioren / St. B	1. Mannschaft in Staffel A
SC 1903 Weimar 2.	D-Junioren / St. A	1. Mannschaft in Staffel B
Weimarer SV 2.	D-Junioren / St. A	1. Mannschaft in Staffel B
FC Einheit Bad Berka 2.	E-Junioren / St. A	1. Mannschaft in Staffel B
SPU Niederzimmern 2.	E-Junioren / St. A	1. Mannschaft in Staffel B
VfB Oberweimar 2.	E-Junioren / St. A	1. Mannschaft in Staffel B
SPU BSC Apolda 2.	E-Junioren / St. B	1. Mannschaft in Staffel A
VfB Oberweimar 2.	F-Junioren / St. A	1. Mannschaft in Staffel B

Die Mannschaften der Alte Herren Kreisliga gelten im Sinne der Spielordnung als nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften (Spielberechtigung für Freundschaftsspiele im Spielerpaß reicht aus).

7. Modalitäten von Spielunionen

Folgende Spielunionen (SPU) nehmen 2010/2011 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil. In Klammern sind die Vereine genannt, welche die Spielunion bilden und die damit bei den einzelnen Spielern im Spielerpass als „spielberechtigt für“ verzeichnet sein können/müssen.

SPU Niederzimmern 1. Mannschaft (FV BW Niederzimmern ; Isserodaer SV)	- Männer
SPU Isseroda 2. Mannschaft (FV BW Niederzimmern ; Isserodaer SV)	- Männer
SPU VfB Apolda (VfB Apolda ; SV BW Niederroßla)	- Alte Herren
SPU Schöndorf (Schöndorfer SV ; Union Weimar-Nord)	- Alte Herren
SPU Zottelstedt (FSV Ilmtal Zottelstedt ; SG Moorental; Fort. Frankendorf)	- Alte Herren
SPU Schöndorf (Schöndorfer SV ; VfB Oberweimar ; FC Empor Weimar)	- A-Junioren
SPU Moorental (SG Moorental; Fortuna Frankendorf)	- A -Junioren
SPU Oberweimar 2. + 3. (VfB Oberweimar; FC Empor Weimar ; Schöndorfer SV)	- B-Junioren
SPU BSC Apolda (BSC Apolda ; VfB Apolda SV BW Niederroßla)	- B-Junioren
SPU Königsee (SV Thuringia Königsee ; FSV 1928 Gräfinau-Angstedt)	- B-Junioren
SPU Rudolstadt (FC Einheit Rudolstadt; SV 1883 Schwarza)	- B-Junioren
SPU Martinroda (FSV Martinroda; SpVgg. Geratal; FSV Gräfenroda)	- B-Junioren

SPU Zottelstedt (FSV Ilmtal Zottelstedt ; Obmannstedter SV ; SV Pfiffelbach)	- C- D-, E-, F-Junioren
SPU Empor Weimar 1. + 2. (FC Empor Weimar ; VfB Oberweimar; Schöndorfer SV)	- C-Junioren
SPU Frankendorf (Fortuna Frankendorf; SG Moorental)	- C-Junioren
SPU BSC Apolda (BSC Apolda ; SV BW Niederroßla)	- C-Junioren
SPU Bad Sulza (SG Medizin Bad Sulza ; Eintracht Wickerstedt ; SV GW Niedertrebra)	- C-Junioren
SPU Gaberndorf (SV Gaberndorf; Isserodaer SV ; FV BW Niederrimmern)	- C- Junioren
SPU Isseroda (Isserodaer SV ; FV BW Niederrimmern ; SV Gaberndorf)	- D-Junioren
SPU Schmiedehausen (SV BW Schmiedehausen ; ZL SG Wormstedt)	- D-Junioren
SPU BSC Apolda 1. + 2. Mannschaften (BSC Apolda ; SV BW Niederroßla)	- D-, E -Junioren
SPU Mellingen (SSV BG Mellingen ; Fortuna Großschwabhausen)	- E- und F-Junioren
SPU Umferstedt (SV 90 Umferstedt ; SG Moorental; Fortuna Frankendorf)	- E- und F-Junioren
SPU Wickerstedt (Eintracht Wickerstedt ; SV GW Niedertrebra)	- E-Junioren
SPU Niederrimmern 1. + 2. Mannschaft (FV BW Niederrimmern; Isserodaer SV; SV Gaberndorf)	- E- und F-Junioren
SPU Frankendorf (Fortuna Frankendorf; SG Moorental ; SV Umferstedt)	- F-Junioren
SPU BSC Apolda 1. + 2. Mannschaften (BSC Apolda ; SV BW Niederroßla ; VfB Apolda)	- F- und G-Junioren
SPU Kindelbrück (Kindelbrücker SV, SV Frömmstedt)	- Frauen



TISCHLEREI

Gebr.

RAMMELT GmbH

HUR

R

TÜREN • FENSTER • INNENAUSBAU

99427 Weimar • Rießnerstraße 44

Tel.: 03643/805599 • Fax: 03643/805578 • Mobil: 01714129849